

Teilnahmebedingungen Kinderflohmarkt im DFG am 01.09.2024

Die Veranstaltungsfläche hat sich gegenüber den Vorjahren geändert und befindet sich komplett im südlichen Teil des Gartens. Die Registrierung, der Einlass und die zum Be- und Entladen notwendige Zufahrt erfolgt ausschließlich über den Eingang SÜD Folsterhöhe (Berliner Pavillon). Auf Seite 5/6 finden Sie eine Anfahrtsbeschreibung und eine Karte der Veranstaltungsfläche. Die neue Parkfläche ist ca. 1-2 Gehminuten von der Veranstaltungsfläche entfernt und wir bitten eindringlich nur auf das Gelände zu fahren, wenn unbedingt erforderlich!

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen, die Ausführungs- und Gestaltungsrichtlinien sowie die Haus- und Platzordnung als verbindlich an.

2. Ort der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung ist der Deutsch-Französische Garten in Saarbrücken. Eine Karte der Flohmarktfläche befindet sich auf Seite 6.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt am Veranstaltungstag vor Ort ab **07.00 Uhr**. Mit der Anmeldung versichert der Aussteller, dass der beantragte Ausstellungsplatz von ihm selbst belegt wird und keine Untervermietung erfolgt.

4. Ausstellungsobjekte

Es dürfen nur solche Gegenstände ausgestellt werden, die im Produktverzeichnis aufgeführt bzw. von der Ausstellungsleitung in der Zulassung schriftlich genehmigt wurden.

Nicht genehmigte oder genehmigungsfähige Ausstellungsobjekte können durch die Veranstaltungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Falls von einem Aussteller wiederholt nicht genehmigte Exponate angeboten werden, hat die Ausstellungsleitung das Recht, den Stand zu schließen. Das

Gleiche gilt für Gegenstände, die durch Aussehen, Geruch, Geräusch oder offensichtlicher Mangelhaftigkeit als ungeeignet anzusehen sind, und grundsätzlich bei Verstößen gegen die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen.

5. Angebotene Gegenstände

Es dürfen nur solche Gegenstände ausgestellt werden, die von Art und Beschaffenheit in den Rahmen eines Kinderflohmarktes passen. Alle Exponate, die den guten Sitten widersprechen, sind ausgeschlossen. Waren und Bücher, die mit Zeichen oder Symbolen der NS-Zeit versehen sind, sowie Kriegsspielzeug, nicht kindgerechte Videos ü. ä. nicht kindgerechte Waren sind ebenfalls vom Angebot ausgeschlossen. Der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen, Munition oder Geschossen mit pyrotechnischer Wirkung sowie Hieb- und Stoßwaffen (Blankwaffen) auf Trödelmärkten ist gemäß §38 Abs. 1 des Waffengesetzes – WaffG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.03.1976 verboten.

6. Zulassung

Zugelassen sind Kinder und Erwachsene, die mit ihren Angeboten dem Produktverzeichnis dieser Ausstellung entsprechen. Über die Zulassung entscheidet die Ausstellungsleitung. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Anmeldung abzulehnen. Eine bereits erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben ist.

7. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt, doch werden die Stände in der Weise zugeteilt, dass die Ausstellung ein möglichst ausdrucksvolles und einheitliches Bild erhält. Die Eingangszeit der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Zuteilung. Aus technischen Gründen kann eine geringfügige Beschränkung des Standes erforderlich sein. Diese Beschränkung berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Eine Erstattung der Standmiete kann nicht erfolgen.

8. Abbau

Der Abbau der Ausstellungsgüter darf grundsätzlich nur nach Beendigung der Veranstaltung erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Veranstalter einen vorzeitigen Abbau genehmigen. Auf keinen Fall darf das Veranstaltungsgelände vor Veranstaltungsende befahren werden!

9. Reinigung

Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller; für die Entsorgung sorgt der Veranstalter. Bei starker Verschmutzung des Standplatzes wird dieser auf Kosten des Ausstellers durch den Veranstalter gereinigt.

10. Standmiete

Die Standmiete beträgt 4 Euro pro laufenden Meter und ist im Voraus zu entrichten. Die maximale Standbreite beträgt 5 Meter.

11. Haftungsausschluss

Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände während des Aufenthaltes oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung, insbesondere auch nicht für Schäden, die durch die Angestellten oder durch das dort verkehrende Publikum oder sonstige Umstände verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wassereinbruch, Durchregnen oder aus anderen Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhenden Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Für die Bewachung seines Standes und seiner Ausstellungsgegenstände während der Besuchszeiten des Marktes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Ausstellungsaufbau oder seine Ausstellungsgegenstände entsteht.

12. Feuerschutz

Die Inbetriebnahme elektrischer Warngeräte, Gasfeuerstellen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist grundsätzlich verboten. Brennbare Flüssigkeiten, gleich welcher Art, dürfen an den Ausstellungsständen nicht gelagert werden.

15. Darbietungen und akustische Übertragung, Werbung

In jedem Fall behält der Veranstalter sich das Recht der Ausschließlichkeit für Darbietungen, Übertragungen und Durchsagen vor. Werbung durch Verteilung von Drucksachen oder Aufstellen von Schildern sowie die Ansprache der Besucher ist nur direkt an und in den Ständen gestattet.

16. Hausrecht

Im Ausstellungsgelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

17. Mündliche Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Saarbrücken.

20. Kennzeichnungspflicht

Die Standinhaber sind verpflichtet, an gut sichtbarer Stelle ihres Standes das erhaltene Schild mit der dazugehörigen Standnummer sichtbar anzubringen.

21. Schlussbestimmungen, Zuwiderhandlungen

Den Anordnungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen führt zur Untersagung der Teilnahme am Flohmarkt. Der Teilnehmer kann weiterhin von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

WICHTIG!

Anlage zu den Teilnahmebedingungen

Es ist nicht erlaubt,

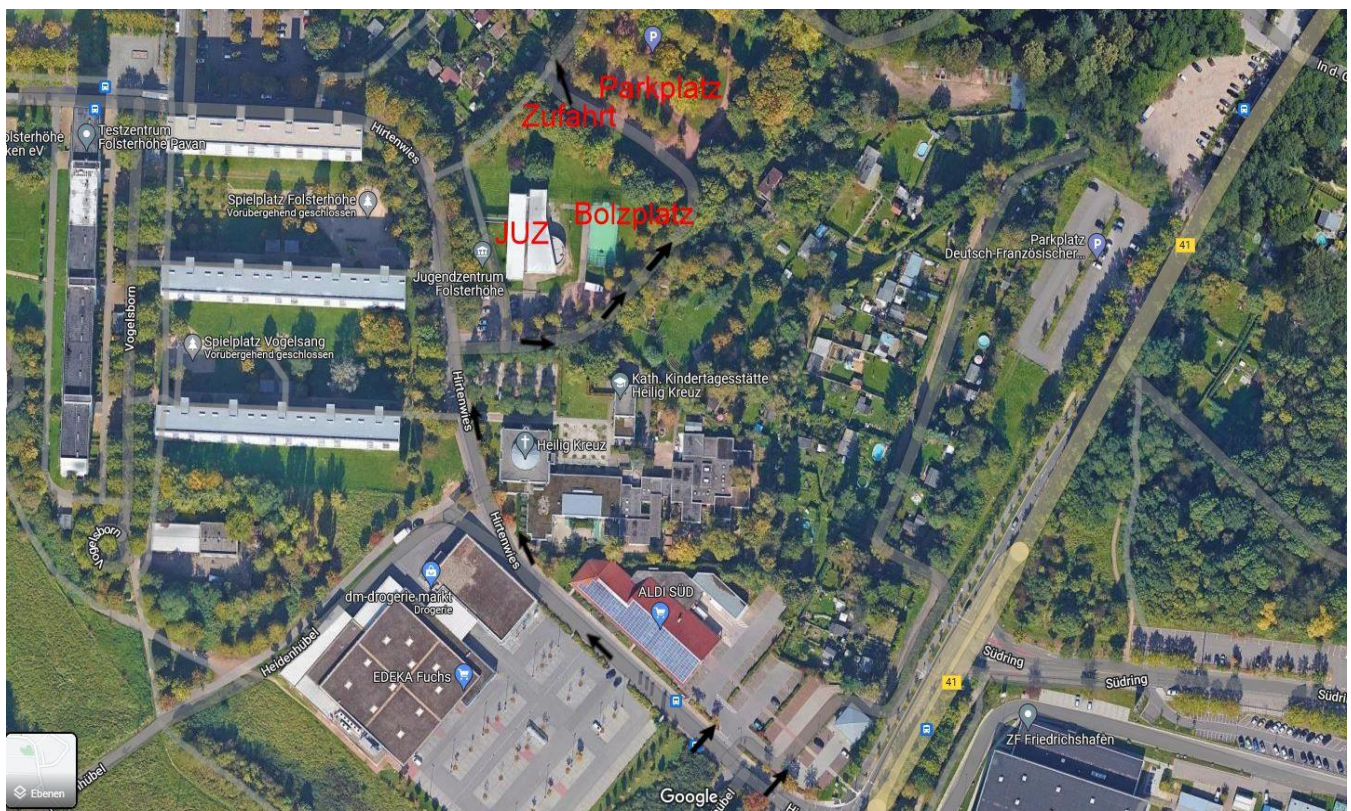
- die Bäume zu beschädigen, Äste hochzubinden oder zu entfernen.
- Feuerstellen anzulegen.
- Veränderungen in den Grünanlagen vorzunehmen. Hierzu zählen beispielsweise Aufgrabungen, das Beschädigen/ Entfernen von Pflanzen, Schildern, Begrenzungs- und Baumpfählen usw.
- Die Grünanlagen einschließlich der Rindenmulch Flächen mit Fahrzeugen zu befahren bzw. Fahrzeuge dort abzustellen.
- Die Standflächen der Verkaufsstände auf dem Boden dauerhaft mit wetterfester Farbe oder Klebeband zu kennzeichnen.

Folgende Dinge sind einzuhalten:

- Anfallender Müll ist wieder einzusammeln bzw. in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln.
- Die Grünanlagen dürfen nicht als Lagerflächen genutzt werden.
- An den Bäumen dürfen keine Materialien, wie z. B. Nägel, Schrauben, Heftzwecken, Plakate, Leinen verwendet bzw. befestigt werden.
- Um die Bäume ist ein Bereich von mindestens 1 Meter von jeglicher Nutzung freizuhalten.
- Die Flächen dürfen nicht durch pflanzen- oder bodenschädigende Stoffe wie z. B. Mineralöle, Farben, Säuren verunreinigt werden.

Den Anordnungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen führt zur Untersagung der Teilnahme am Flohmarkt. Der Teilnehmer kann weiterhin von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

ANFAHRTSSKIZZE



Veranstaltungsfläche Flohmarkt 2024

Die Veranstaltungsfläche hat sich gegenüber den Vorjahren geändert und befindet sich komplett im südlichen Teil des Gartens SÜD Eingang (über Folsterhöhe) gegenüber ZF, am ALDI vorbei bis zum JUZ Folsterhöhe, dort rein und am blauen Bolz/Basketballfeld vorbei. (für das Navi: Hirtenwies 19, 66117 Saarbrücken). Dort sind Parkplätze vorhanden. Die Flohmarktfläche ist nach wenigen Metern vom Auto entfernt fußläufig zu erreichen. Es wird gebeten nur in Ausnahmefällen zum Be- und Entladen den Park zu befahren (Ordner sind vor Ort),

